

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Marktbücherei des Marktes Regenstauf

Vom 11. Mai 2022

Auf Grund von Art. 2 Abs. 1, Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Regenstauf folgende Satzung:

§ 1 Gebührenerhebung

Der Markt Regenstauf erhebt zur Deckung seines Aufwandes für den Betrieb der Marktbücherei Benutzungsgebühren nach den folgenden Bestimmungen.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind diejenigen Personen, die Leistungen der Marktbücherei in Anspruch nehmen. Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind diejenigen Personen Gebührensschuldner, denen gemäß §§ 1626 ff BGB die elterliche Sorge zusteht. Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührentatbestand, Gebührenmaßstab

Die Gebühr wird für die nachstehenden Leistungen der Marktbücherei erhoben und bestimmt sich nach der Art der Inanspruchnahme von Leistungen der Marktbücherei.

§ 4 Gebührenhöhe

(1) Die jährliche Gebühr für das Entleihen von Büchern, Zeitschriften, CDs, Hörbücher, DVDs, Spielen und elektronische Medien beträgt

- für Erwachsene 15,00 Euro und als Monatsgebühr 3,00 Euro
- für Kinder und Jugendliche 5,00 Euro und als Monatsgebühr 1,50 Euro

(2) Für Personen, die Sozialleistungen nach SGB II oder SGB XII beziehen, verringert sich die Jahresgebühr nach Absatz 1 für Erwachsene auf 7,50 Euro. Kinder und Jugendliche, die Sozialleistungen nach Satz 1 beziehen, sind von der Zahlung einer Gebühr befreit. Für die Erlangung der Gebührenermäßigung ist ein Nachweis über den Bezug der Sozialleistung vorzulegen.

(3) Die Jahresgebühr für Familien beträgt 20,00 Euro. Als Familien gelten Ehepartner, eingetragene Lebenspartner und Kinder bzw. Jugendliche unter 18 Jahren soweit sie im selben Haushalt leben.

(4) Die Gebühr für die Ausstellung eines Ersatz-Leserausweises bei Verlust oder Beschädigung beträgt 5,00 Euro.

(5) Die Überziehungsgebühr für nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegebene Medien beträgt je Medium und angefangener Woche 1,00 Euro.

(6) Die Gebühr für eine schriftliche Mahnung zur Rückgabe eines Mediums beträgt 5,00 Euro.

§ 5

Aufwendungsersatz bei Beschädigungen oder Verlust von Medien

(1) Unabhängig vom zu leistenden Schadensersatz (§ 5 Benutzungssatzung) ist für den Aufwand der Marktbücherei für den Ersatz von Medien eine Gebühr von 3,00 bis 10,00 Euro je Medium zu entrichten.

(2) Der Aufwendungsersatz für den Ersatz von Bagatellschäden insbesondere Barcodes, Medienhüllen oder Medienetiketten beträgt je 1,00 Euro je Medium.

§ 6

Entstehen der Gebührenschuld, Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld und der Aufwendungsersatz entstehen mit dem Zeitpunkt der Inanspruchnahme der jeweiligen Leistung.

(2) Die Gebühren und der Aufwendungsersatz werden mit ihrem Entstehen (Absatz 1) zur Zahlung fällig.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Juni 2022 in Kraft. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Marktbücherei des Marktes Regenstauf vom 23. April 2019 tritt mit Ablauf des 31. Mai 2022 außer Kraft.

Regenstauf, 11.05.2022
Markt Regenstauf

Schindler
1. Bürgermeister